

N i e d e r s c h r i f t

über die 32. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 20.09.2022

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 12.09.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 14.09.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	20
Nicht anwesend waren:	4

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Parteilose Fraktion

Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub

Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführer

Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Christopher Müller

Frau Jaqueline Rauschkolb

FWG-Fraktion

Herr Uwe Schulz

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauangelegenheit - Tekturantrag bzgl. Bau einer PV-Freiflächenanlage
Vorlage: 1125/FB 2/2022
3. Forstbetrieb Stadt Eisenberg
 - a) Festlegung der Brennholzpreise Saison 2023
 - b) Biotopbaum- und TotholzkonzeptVorlage: 1117/FB 2/2022
4. Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris;
Stellungnahme der Stadt Eisenberg
Vorlage: 1123/FB 2/2022
5. Friedhofsangelegenheiten
 - 5.1. Bestätigung Entwurfsplanung - Anpassung der Konzeption Friedhof Eisenberg an veränderte Rahmenbedingungen
Vorlage: 1128/FB 3/2022
 - 5.2. Auftragsvergabe - Umsetzung ausgewählter Maßnahmen aus der Friedhofskonzeption
Vorlage: 1129/FB 3/2022

6. Energiesparmaßnahmen
7. Antrag der CDU
8. Spendenangelegenheit - Friseurwald
Vorlage: 1116/FB 1/2022
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Ehrenring der Stadt Eisenberg
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.

Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Der Antrag von Ratsmitglied K. Schilling, den Antrag – Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zum Verkauf des ehemaligen Spielplatzes an der Richard-Wagner-Straße (Flurstück 714/3) als Bauplatz, als Ergänzung zur Tagesordnung, wird abgelehnt. Vorsitzender P. Funck schlägt vor, den Punkt im Ortsbeirat Steinborn vorberaten zu lassen und anschließend im Stadtrat zu beschließen.

Zu der Sitzung vom 28. Juni 2022 wird folgende Korrektur im öffentlichen Teil vorgenommen, bzw. ergänzt:

Mitteilungen und Anfragen:

Auf Fragen von Ratsmitglied Schilling, wurde ausgeführt, dass die Grünfibel aufgrund starker Belastung der Verwaltung sehr wahrscheinlich in dieser Ratsperiode nicht mehr erstellt wird. Aus demselben Grund wird es vermutlich auch keinen Wettbewerb zur „Entsteinung der Vorgärten“ geben.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Bauangelegenheit - Tekturantrag bzgl. Bau einer PV-Freiflächenanlage

Im Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ in der Gewanne Platte ist eine dort verlaufende Gasleitung eingezeichnet. Diese Einzeichnung entspricht leider nicht dem tatsächlichen Verlauf der Gasleitung, was bei Abstimmungsgesprächen der Bauherren der PV-Anlage mit dem Betreiber der Gasleitung festgestellt wurde.

Aus diesem Grund haben die Bauherren nun notwendigerweise einen Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 01.12.21 eingereicht. In diesem wird nun der tatsächliche Verlauf der Gasleitung berücksichtigt und deshalb die Befreiung von den Festsetzungen im BPlan hinsichtlich des Schutzstreifens der Gasleitung, der nun teils überbaut werden soll, beantragt. Zudem werden andere Module zum Einsatz kommen und eine entsprechend andere Unterkonstruktion verbaut werden.

Siehe auch beigefügte Unterlagen.

Seitens der Verwaltung bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken gegen den Tekturantrag. Das gemeindliche Einvernehmen kann somit erteilt und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt werden.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag wird erteilt.

3. Forstbetrieb Stadt Eisenberg
a) Festlegung der Brennholzpreise Saison 2023
b) Biotopbaum- und Totholzkonzept

Problembeschreibung/Begründung:

a) Aufgrund des Beitritts der Stadt Eisenberg zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH mit Sitz in Maikammer werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung, diese wird preislich durch die Gemeinde als Waldbesitzerin festgesetzt. Der Grundgedanke der Preisgestaltung ist, einem Haushalt in der Region Brennholz zu einem vertretbaren Preis anzubieten. Deshalb wird vorgeschlagen die Preise für Brennholz wie folgt festzulegen:

	Eiche	Buche	Nadelholz
	Preise in €/festmeter		
Haushaltsübliche Menge 6 bis 10 fm	62,00	68,00	50,00
Menge zwischen 10 und 20 fm ab dem 1. fm	68,00	75,00	55,00

b) Wälder sind Lebensraum einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Vor allem in starken, alten Bäumen und im Totholz entwickeln sich Biotope mit seltenen bzw. geschützten Arten. Die Erhaltung solcher Lebensräume war und ist seit jeher integraler Bestandteil verantwortungsvoller, multifunktionaler Forstwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der Zertifizierung (FSC) und den Naturschutzbehörden ist es wichtig diese Dinge nicht nur umzusetzen sondern auch ein Konzept beschlossen zu haben.

Es wird empfohlen sich dem BAT Konzept von Landesforsten anzuschließen.

Beschluss:

a) Der Brennholzpreis für die Saison 2022/2023 wird für die Abnahme von haushaltsüblichen Mengen von 6-10 Festmeter (fm) auf 62,00 € / fm für Eiche, 68,00 € / fm für Buche und für Nadelholz auf 50,00 € / fm festgelegt. Der Preis für Mengen zwischen 10 und 20 fm wird ab dem 1. Festmeter auf 68,00 € / fm für Eiche, 75,00 € / fm für Buche und für Nadelholz auf 55,00 € / fm festgelegt.

b) Der Stadtrat beschließt einstimmig, sich dem BAT Konzept Landesforsten anzuschließen. Der entsprechende Antrag ist von der Verwaltung zu stellen.

4. Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris; Stellungnahme der Stadt Eisenberg

Die Firma Sibelco Deutschland GmbH hat die Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris in der Gemarkung Eisenberg beim Landesamt für Geologie und Bergbau beantragt. In diesem Verfahren ist die Stellungnahme der Stadt Eisenberg einzuholen. Der Rahmenbetriebsplan soll in nordwestlicher Richtung auf einer Fläche von ca. 16 ha erweitert werden. Die Rohstoffvorräte im Bereich der jetzigen ca. 16 ha umfassenden Betriebs-

fläche werden voraussichtlich im Jahr 2025 erschöpft sein. Die Erweiterungsfläche umfasst ein Lagerstätteninhalt von rund 2,5 Mio Tonnen an verwertbaren Tonen. Bei einer voraussichtlichen durchschnittlichen Förderung von ca. 60.000 t pro Jahr wäre die Rohstoffversorgung am Standort Eisenberg für weitere 40 Jahre gesichert. Die Erweiterungsfläche des Tontagebaus Doris steht im Einklang mit der Planung des Regionalen Raumordnungsplans sowie dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg. Allerdings wurden in den erstellten Unterlagen keine Ausführungen zu dem geplanten Neubaugebiet Seltenbach sowie des ca. 900 m entfernten Wasserschutzgebietes Waldbrunnen der Verbandsgemeinde Eisenberg gemacht. Das Gewinnungsgebiet Waldbrunnen ist der Hauptbrunnen der Verbandsgemeinde Eisenberg und versorgt ca. 12.000 Einwohner.

Die Verbandsgemeindewerke Eisenberg erheben Bedenken, da das Abbaugelände zum einen im Abstrom des Hauptgewinnungsgebietes Waldbrunnen liegt und zum anderen die Befürchtung besteht, dass durch die Abbautiefe Beeinträchtigungen und Störungen des Grundwasserzutrommes entstehen könnten. Auch erscheint der Sicherheitsabstand von 1 m zur Buntsandsteinoberfläche zu gering. Ohne eine qualifizierte Aussage zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen auf das Grundwasser empfehlen die Verbandsgemeindewerke die Erweiterung des Tontagebaus Doris abzulehnen. Zudem sind in den Unterlagen keine Aussagen bezüglich des Neubaugebietes Seltenbach getroffen. Die Untersuchungen im immissionschutzrechtlichen Bereich sollten auch auf das geplante Neubaugebiet ausgedehnt werden. Unterlagen zur Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris sind der Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig gegen die Erweiterung des Rahmenbetriebsplans zum Tontagebau Doris und lehnt diesen in der eingereichten Version ab, da keine ausreichenden Aussagen zum nahe gelegenen Wasserschutzgebiet Waldbrunnen der Verbandsgemeinde Eisenberg getroffen wurden und zu befürchten ist, dass durch die Abbautiefe Beeinträchtigungen und Störungen des Grundwasserzutrommes erfolgen könnten. Zudem wurde das geplante Neubaugebiet Seltenbach nicht berücksichtigt.

5. Friedhofsangelegenheiten

5.1. Bestätigung Entwurfsplanung - Anpassung der Konzeption Friedhof Eisenberg an veränderte Rahmenbedingungen

a) Bereits im Jahr 2017 wurde ein Friedhofskonzept zur Entwicklung des Friedhofs durch die Fa. Weiher erarbeitet und durch den Stadtrat angenommen, die bauliche Umsetzung sollte sich zeitnah anschließen.

2021 wurde im Stadtrat entschieden das Vorhaben neu aufzunehmen, allerdings auf die vorgesehene große Erweiterungsfläche zu verzichten und die dort verorteten Nutzungen auf der vorhandenen Friedhofsfläche zu konzentrieren.

Der Auftrag wurde an die Fa. Weiher vergeben.

Die Ergebnisse wurden am 02.08.2022 dem Stadtrat vorgestellt.

b) Die Friedhofskonzeption ist eine Rahmenplanung, die zeitnah durch vertiefende Planungsschritte (Objektplanung) in Teilbereichen umgesetzt werden soll. Damit diese Umsetzung auch durchgeführt werden kann müssen verschiedene Bereiche des Friedhofes für die Neuvergabe gesperrt werden. Dadurch soll der Zersiedelung der Flächen entgegengewirkt und das Gesamtbild des Friedhofes optisch aufgewertet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort entsprechend zu verfahren.

Beschluss:

a) Der Stadtrat stimmt der Konzeption einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, diese Konzeption als Grundlage für die weiteren Planungen heranzuziehen.

b) Der Stadtrat beschließt einstimmig folgendes zur Umsetzung der Friedhofskonzeption

Grabfeld „A“ und „B“	keine Neuvergabe, nur Nachbelegung vorhandener Grabstätten, zukünftig vorgesehen für gärtnerisch gestaltete Urnengrabfelder, davon eine kleine Teilfläche für die Beisetzungen von Sternenkindern.
Grabfeld „C“ und „D“	keine Neuvergabe, vorgesehen für Baumgräber und Urnenstelen
Grabfeld „E“	Teilfläche unter der Weide, vorgesehen als Grünfläche.
Grabfeld „H“	keine Neuvergabe, nur Nachbelegung vorhandener Grabstätten, zukünftig vorgesehen zur Umgestaltung entsprechender Nachfrageentwicklung
Grabfeld „R“	keine Neuvergabe, vorgesehen als Reservefläche für muslimische Bestattungen
Grabfeld „W“	keine Neuvergabe, vorgesehen für gärtnerisch gestaltetes Grabfeld
Grabfeld „Y“	keine Neuvergabe, vorgesehen als Reservefläche

5.2. Auftragsvergabe - Umsetzung ausgewählter Maßnahmen aus der Friedhofskonzeption

Nachdem der Neukonzeption des Friedhofes zugestimmt wurde, soll im nächsten Schritt zeitnah mit den ersten Umsetzungsmaßnahmen begonnen werden. Vor allem auch deshalb um die, in der überarbeiteten Satzung beschriebenen Grabarten auch tatsächlich anbieten zu können. Um Angebote bei geeigneten Garten- und Landschaftsbauunternehmen einholen zu können wird ein Entwurfsplan benötigt.

Das Planungsbüro Gutschker & Dongus hat zusammen mit der Fa. Weiher das vorgelegte Konzept erarbeitet und sich dabei eingehend mit dem Friedhof, den Grabablaufplänen/Grabbelegung beschäftigt. Diese dort bereits vorliegenden Erkenntnisse sollen genutzt werden, zumal 4.000,00 € für bereits erbrachte Leistungen angerechnet werden können.

In dieser Entwurfsplanung sollen neben der Überplanung der in der Anlage gekennzeichneten Flächen

- barrierefreie Zugänge geschaffen
- die ökologische Vielfalt, die auf diesen Flächen bereits gegeben ist, durch eine möglichst naturnahe Gestaltung weiter verbessert
- ausreichend Sitzgelegenheiten und Orte zum Rückzug angeboten
- bestehende Strukturen des Friedhofs beibehalten und mit anpassungsfähigen Grabstrukturen Spielraum für „Kurskorrekturen“ je nach Nachfrageentwicklung geschaffen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig zur Durchführung eines ersten Teilabschnittes aus der Konzeption die Vergabe der Leistungsphasen 1-3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung.

Zu diesem Zweck wurde ein Honorarangebot von der Fa. Gutschker & Dongus eingeholt (das Angebot mit grober Kostenermittlung liegt bei). Diese 3 LPH sind mit 13.091,35 € brutto angegeben. Für bereits erbrachte Leistungen können davon 4.000,00 € in Abzug gebracht werden, die Kosten liegen somit bei 9.091,35 €.

Das Angebot bezieht sich auf die im Übersichtsplan dargestellten Teilflächen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Auftrag für die Leistungsphasen 1-3 an die Fa. Gutschker & Dongus zu erteilen.

6. Energiesparmaßnahmen

Vorsitzender Peter Funck macht Vorschläge zu Energiesparmaßnahmen, die bereits auch im Haupt- und Finanzausschuss befürwortet wurden:

Stadteigene Häuser:

Haus Isenburg

Das Haus Isenburg soll im Winter geschlossen und die Heizung auf Frostschutz eingestellt werden.

Dorfgemeinschaftshaus Stauf

Die Veranstaltungen, die für das Haus Isenburg vorgesehen waren, ins Dorfgemeinschaftshaus Stauf zu verlegen. Die Öl-Zentralheizung soll hier auf niedrigem Niveau gehalten werden.

Thomas-Morus-Haus

Das Thomas-Morus-Haus soll weiterhin auf niedriger Temperatur beheizt werden und für Vereine geöffnet bleiben.

Ev. Gemeindehaus

Die Heizung soll hier auf Frostschutz eingestellt werden und während der Heizperiode sollen keine Aufführungen stattfinden.

Weihnachtsbeleuchtung:

Vorschlag Peter Funck:

Die Weihnachtsbeleuchtung ausschließlich mit LED-Lampen ausstatten.

Es soll nur am Marktplatz ein LED-Lampen beleuchteter Weihnachtsbaum gestellt werden.

Straßenlampen:

Hier berichtet Vorsitzender Peter Funck über den Ist-Zustand:

Momentan werden die LED-Lampen ab ca. 22:30 Uhr auf eine Lichtleistung von 50% gesenkt. Die Stadt befindet sich im Moment in einer Testphase, in der jede 2. Lampe in 3 Straßen (Albrecht-Dürer-Straße, Neue Straße, Karl-Marx-Straße) ausgeschaltet wird

Weitere Möglichkeiten:

Nachts ab 00:30 Uhr bis 05:00 Uhr sollen Straßenlampen komplett abgeschaltet werden.

Hier würde sich leider keine hohe Effizienz ergeben, da der Höchstverbrauch zwischen 17:00 Uhr und 22:00 Uhr ist

Ab dem Zeitpunkt des Einschaltens, die LED-Lampen auf eine Leistung von 50% senken
Ab Einschalten, LED-Lampen auf Lichtleistung 50% und jede 2. ältere Straßenleuchte abschalten.

Alle Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Ortsteile Stauf und Steinborn einen beleuchteten Weihnachtsbaum stellen.

Ratsmitglied K. Schilling schlägt vor, einen Klimaschutzbeauftragten mit einzubinden oder aber auch Tipps und Anregungen bei der Klimaagentur RLP einzuholen, um ein Energie-sparkonzept zu erstellen.

Ratsmitglied M. Boffo betont, dass für ihn die Sicherheit der Bürger an erster Stelle steht und er nicht möchte, dass alle Lampen ausgeschaltet werden.

Im allgemeinen Einvernehmen wird entschieden, dass das Thema Straßenbeleuchtung in den Fraktionen noch einmal beraten und die Ergebnisse anschließend in der Sitzung des Stadtrats am 27.09.2022 beschlossen werden sollen.

7. Antrag der CDU

Antrag: Ruheposition in der Neustraße

Nach mehrfachen Bitten von Senioren und der Anwohner Neustraße, Kinderdorfstraße sowie der anliegenden Straßen wird darum gebeten den langen Weg der Neustraße von der Stadt und zu der Stadt mit 2-3 Sitzgelegenheiten zu entschärfen.

Es geht hier nicht um Bänke, sondern auch um Sitzquader auf denen 1 oder 2 Personen sitzen und sich kurz ausruhen können.

Vorschläge zu Position:

Ecke Albert-Schweitzer-Straße neben dem Verteilerkasten

Ecke Saarlandstr.

Breite des Bürgersteigs jeweils 140 cm, wenn man Sitzblöcke – wie Marktplatz – mit jeweils 60 zu 60 cm aufstellt, wäre den Forderungen / Wünschen der Senioren Genüge getan und die Interessen der Anwohner blieben gewahrt.

Dem Antrag der CDU wird einstimmig stattgegeben.

8. Spendenangelegenheit - Friseurwald

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 200,00 € für den Friseurwald der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für den Friseurwald in Höhe von 200,00 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

9. Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Peter Funck informiert über den Bewilligungsbescheid für die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP), sowie über den Zahlungseingang der bewilligten Zuschüsse aus dem Investitionsstock:

1. Sanierung und Ausbau der Straßen im Stadtgebiet; Ausbau der Ripperter Straße – Zuwendung an die Stadt Eisenberg (Pfalz) in Höhe von 62.000,00 EUR
2. Ausbau der Steinert Straße – Zuwendung der Stadt Eisenberg (Pfalz) in Höhe von 45.000,00 EUR
3. Ausbau der Kerzenheimer Straße – Zuwendung an die Stadt Eisenberg (Pfalz) in Höhe von 91.000,00 EUR

Außerdem informiert er über einen Zuschuss von 8.400 € für die Sprachförderung für die Kindertagesstätten.

Ratsmitglied Georg Grünewald gibt seinen Rücktritt im Rat und in den Ausschüssen zum 01.10.2022 bekannt. Er teilt mit, das Ratsmitglied Rainer Unkelbach den Fraktionsvorsitz übernimmt.

Ratsmitglied Helmut Linke macht den Vorschlag für die Eisenberger Kerwe im kommenden Jahr ein großes Zelt auf dem Marktplatz aufzustellen und den Kulturausschuss in die Planungen miteinzubinden.

Ratsmitglied K. Schilling stellt die Frage, warum die Beschlussvorlagen 1120/FB4/2022 Gehwegsanierung – Planänderung Beethovenstraße, sowie 1104/FB 2/2022 Neubau eines Mehrfamilienhauses Wormser Straße, nicht im Stadtrat besprochen wurden.

Thorsten Hutzenlaub, erklärt, dass die Beschlussvorlage 1120/FB4/2022 Gehwegsanierung im kommenden Stadtrat auf der Tagesordnung steht, da vorab der Ortsbeirat Steinborn darüber beraten wollte.

Weiterhin teilt er mit, dass zur Beschlussvorlage 1104/FB 2/2022 Neubau eines Mehrfamilienhauses Wormser Straße bereits im Bau- und Umweltausschuss am 06.09.2022 ein Beschluss gefasst wurde.

Ratsmitglied Herr K. Schilling bittet um weitere Beantwortung folgender Fragen:

Fragenkomplex Trinkwasserversorgung der Stadt:

1. Ist die Trinkwasserversorgung der Stadt in bestehender Qualität und Menge für die nächsten 10 Jahre gesichert?

- a) Wie war die Grundwasserneubildung in den letzten 10 Jahren? Mit welcher Neubildung für die nächsten 10 Jahre wird gerechnet?
- b) Wie haben sich die Verbrauchsmengen in den Sektoren Privathaushalte, Handwerk, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren entwickelt? Mit welchen Verbrauchsmengen in den Sektoren wird für die nächsten 10 Jahre gerechnet?
- c) Gab es Veränderungen in der Qualität des Trinkwassers u.a. durch mögliche Zunahme der Einträge problematischer Substanzen aus den genannten Sektoren in den letzten 10 Jahren? Mit welcher Entwicklung wird für die nächsten 10 Jahre gerechnet?
- d) Gab es Veränderungen im Aufwand der Gewinnung und Aufarbeitung? Wenn ja, welche?
- e) Gab es auch in Eisenberg Fälle von Missbrauch (verunreinigte Einleitungen, illegale Entnahmen)? Wenn ja, welche?

Wie sehen die Maßnahmen aus, falls Menge und/oder Qualität sich in den nächsten 10 Jahren entscheidend verändern?

Vorsitzender Peter Funck erklärt, diesen Fragenkatalog an Bürgermeister Bernd Frey weiterzugeben, da dies Themen des Verbandsgemeinderates sind.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Tina Müller
(Verwaltungsangestellte)

gez. Peter Funck
Stadtbürgermeister